

Newsletter Nr. 5 - März 2024

Raps: Stängelrüssler vielerorts vorbei, Glanzkäfer noch nicht relevant

Wetterbedingt war der Rapsstängelrüssler wenig aktiv. Der Raps wächst vielerorts dem Schädling davon. Denn ab 20 cm Triebhöhe ist die Pflanze nicht mehr interessant für den Stängelrüssler. Übrigens stammen nach wie vor alle jetzt sichtbaren Larven vom Erdflöhen. Bereits ist aber der nächste Schädling parat, nämlich der Glanzkäfer. Solange die Knospen noch von obersten Blättern verhüllt und abgeschirmt werden, muss und darf noch nichts unternommen werden. Ab dem Stadium DC 53 (Blütenknospe überragt die obersten Blätter) sind dann die Bestände zu kontrollieren. Dazu werden an 10 Orten fünf Rapspflanzen kontrolliert und die Blütenknospen in die hohle Hand oder in ein Gefäss abgeklopft. Die Bekämpfungsschwelle liegt im DC 53-55 bei gemittelten 6 Käfern pro Pflanze. Im Stadium DC 57-59 (kurz vor der Blüte) steigt die Bekämpfungsschwelle auf durchschnittlich 10 Käfer pro Pflanze. Bei einem zu frühen Einsatz verpufft ein Teil der Wirkung, weil das Insektizid zu wenig an den Ort des Geschehens kommt. Etwas Geduld ist also angebracht. Man möge im Hinterkopf behalten, dass auch bei kerngesundem Raps rund die Hälfte der Knospen überflüssig sind und gar nie zu Schoten werden.

Es können die Wirkstoffe Acetamiprid (z.B. Gazelle SG, Barritus Rex, Oryx Pro, Pistol), Spinosad (z.B. Audienz, Biohop Audienz, Elvis) und Kaolin (Surround) eingesetzt werden. Eine Sonderbewilligung ist nicht nötig. Kaolin ist im Programm "Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (ehemals Extenso) erlaubt. Bitte unbedingt die Auflagen zum Bienenschutz beachten.

Auf Auslandflächen kommen nur "Mospilan SG" mit der Zulassungsnummer D-4866 oder allenfalls Trebon 30 EC mit der Zulassungsnummer D-6918 (benötigt für den ÖLN eine Sonderbewilligung) in Frage. Der Wirkstoff Spinosad hat in Deutschland keine Bewilligung gegen den Rapsgranzkäfer.



Die Blütenknospen sind nicht mehr durch Blätter verhüllt, üdas Stadium 53 ist erreicht (Lena Heinzer)

Raps: Kohlgallenrüssler

Manchmal entdeckt man jetzt auch Gallen/runde Gebilde am Wurzelhals. Diese sind immer fest und nie matschig. Im Inneren findet man dann eine weisse Larve. Die stammt vom Kohlgallenrüssler, der seine Eier im Frühherbst dort abgelegt hat. Er stellt nach bisherigen Erfahrung (v.a. in der Westschweiz) keine Gefahr dar für den Raps. Meistens sieht man den Pflanzen oberirdisch auch gar nicht an, dass er vorhanden ist. Einzig die Ausbohrlöcher, wenn die Larven die Gallen verlassen, können Eintrittspforten für Mikroorganismen werden, die dann eventuell zu Fäulnis führen. Bekämpfbar ist der Kohlgallerüssler nicht. Nicht zu verwechseln ist der Kohlgallenrüssler mit der Kohlhernie, die nesterweise unförmige Wucherungen an den Wurzeln und eine massive Beeinträchtigung der Pflanzen verursacht. Die Kohlhernie wird durch kalkarme, nasse, schlecht durchlüftete und warme Böden im Herbst/Winter und enge Fruchtfolge gefördert. Aufkalken, weite Fruchtfolge und resistente Sorte sind einzige Gegenmittel.



Kohlgalle am Wurzelhals und Kohlgallenrüsslerlarve (Lena Heinzer)

BFF auf Ackerland

Der Nationalrat hat die Motion 22.3819 angenommen, wonach die Auflage von 3.5 % BFF auf offenem Ackerland ganz gestrichen werden soll. Nun wird es vom Ständerat abhängen, wie es weitergeht. Leider ist noch nicht bekannt, wann der das Geschäft beraten wird. Hoffentlich in der kommenden Session. Für 2024 wird der BFF-Typ Getreide in weiten Reihen an die 7 % BFF angerechnet. Und zwar zu maximal 1.75 % von der Ackerfläche - also wie vorgesehen. Auch wird der Beitrag von Fr. 300.-/ha ausbezahlt.

Gründüngung und Suisse Bilanz

Man möge bitte daran denken, die Suisse Bilanz inkl. GMF für das Jahr 2023 bis Ende März dem Kontrolldienst KLS einzureichen. Auch für eine Gründüngung, welche im Rahmen des Programmes "Angemessene Bodenbedeckung" innert sieben Woche angesät wurde/wird, können die 30 kg N/ha geltend gemacht werden, sofern diese Gründüngung keine Leguminosen enthält.

Bäume QII: Zurechnungsfläche

Die Hochstammfeldobstbäume sowie die Nussbäume der Qualitätsstufe II (QII) benötigen eine Zurechnungsfläche. Die Grösse der Zurechnungsfläche ist abhängig von der Anzahl Bäume und kann mit einem maximalen Abstand von 50 m (zwischen Hochstamm-Bäumen und Zurechnungsfläche) deklariert werden. Genaue Informationen zur Grösse der Zurechnungsfläche und den möglichen Kulturen finden Sie auf dem [Merkblatt Zurechnungsfläche für Bäume QII](#). Bitte kontrollieren Sie während der Datenerhebung die Zurechnungsfläche der QII-Bäume und passen Sie sie wenn nötig an.

6. März 2024, Landwirtschaftsamt Schaffhausen